

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

Gremium nicht in SIM-Stamm

Nr. 15-2985/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung des Sitzverlustes des Bezirksratsherrn Erdem Winnicki

Antrag,

gem. § 52 Absatz. 2 in Verbindung mit § 91 Absatz. 4 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Herrn Winnicki die Voraussetzungen nach § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Ricklingen vorliegen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Erdem Winnicki hat mit Schreiben vom 14.11.2022 seinen Rücktritt vom Mandat im Stadtbezirksrat Ricklingen mit Wirkung zum 01.12.2022 erklärt. Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Ricklingen. Der Sitzverlust ist vom Bezirksrat festzustellen.

18.63.09
Hannover / 16.11.2022